

Maskenpflicht im Einzelhandel



© Jurga Jot / Adobe Stock

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird das Tragen von sogenannten Alltagsmasken ab Montag, 27. April, im Einzelhandel und im Öffentlichen Personennahverkehr Pflicht. Entsprechend groß wird die Nachfrage sein. Um die Einzelhändler in der Region zu unterstützen, die solche Masken in ihr Sortiment aufnehmen möchten, ruft die Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein die Hersteller solcher Masken dazu auf, sich zu melden.

Ziel ist es, möglichst schnell Anbieter und Nachfrager nach diesen Produkten zusammenzubringen. Die Anbieter werden auf einer Website der IHK gebündelt veröffentlicht, damit Händler auf der Suche nach Masken unkompliziert Kontakt zu den Herstellern aufnehmen können.

Hersteller von Alltagsmasken können sich per E-Mail (corona@mnr.ihk.de) an die IHK wenden. Für Fragen steht Gregor Werkle unter Tel. 02151 635-353, E-Mail: werkle@mittlerer-niederrhein.ihk.de, zur Verfügung.

Ansprechpartner

Lutz Mäurer

Telefon: +49 2151 635-358
Telefax: +49 2151 635-44358
E-Mail:
Nordwall 39
47798 Krefeld

Gregor Werkle

Telefon: +49 2151 635-353
Telefax: +49 2151 635-44353



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

E-Mail:
Nordwall 39
47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 22872
Ausdrucksdatum: 21.09.2021